



**Die Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein**

**Registriernummer des Landesverbandes Schleswig-Holstein  
92717813998-06**

---

**An die  
EU-Kommission**

## **BUND – Stellungnahme**

**zum EU-Aktionsplan zur Reduzierung der Beifänge von  
Seevögeln in Fanggeräten**

Zunächst vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme in dem oben genannten Konsultationsverfahren.

Der BUND begrüßt das Vorhaben der Europäischen Kommission, einen Aktionsplan zu entwickeln, der die Reduzierung des Beifangs von Seevögeln zum Ziel hat.

Zu den folgenden Schwerpunkten im Konsultationspapier wird der BUND seine Position und seine Vorschläge unterbreiten:

1 Ziele des Aktionsplans und Mehrwert für die Europäische Union

2 Eignung der in den Aktionsbereichen 1-6 dargestellten Maßnahmen und weitere Maßnahmen

Wir konzentrieren uns dabei auf die für die Arbeit des BUND wichtigen Meeresgebiete der Nord- und Ostsee.

## **1 Ziele des Aktionsplans und Mehrwert für die Europäische Union**

Der vorgestellte Aktionsplan hat die Verringerung des Beifangs von Seevögeln zum Ziel, um Seevogelpopulationen nicht weiter zu gefährden und Fischereien umweltfreundlicher zu machen. Wir begrüßen diesen Aktionsplan ausdrücklich. Die Begrenzung des Aktionsplans auf Seevögel ist gut und sinnvoll. Eine Ergänzung mit weiteren Aktionsplänen für andere von Beifang gefährdete Meerestiere, wie z. B. Meeresschildkröten sollte sinnvollerweise folgen. Allerdings läßt der Plan klare und verbindliche Fristen vermissen. Ohne Fristen ist jeglicher Plan wertlos. Dieser Mangel muss umgehend behoben werden.

### **Zum Mehrwert:**

Dieser Aktionsplan muss eine reformierte Fischereipolitik in der EU flankieren und effektiv zur Minimierung des Beifangs als Aktionsplan mit konkreten Maßnahmenprogrammen auch für andere bedrohte Meeressäuger beitragen.

Für den Aktionsplan zu berücksichtigende rechtliche und politische Übereinkommen und Rahmenbedingungen sind:

- Seerechtsübereinkommen
- Übereinkommen über die Biologische Vielfalt
- Ramsar-Übereinkommen
- Convention on Migratory Species (Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten oder Bonner Konvention)
- Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume)
- HELCOM (Helsinki Konvention)
- Europäische Umweltpolitik und Meerespolitik
- Gemeinsame Fischereipolitik
- Meeresstrategierahmenrichtlinie
- Biodiversitätsstrategie
- Vogelschutzrichtlinie
- FFH-Richtlinie.

Diese Übereinkommen und Richtlinien können die Umsetzung geforderter Maßnahmen des Aktionsplans wirksam unterstützen. Der Aktionsplan muss konkrete Beiträge zur Umsetzung der vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen der EU, insbesondere der umweltrechtlichen Rahmensetzungen leisten. Ein Ergebnis der Umsetzung des Aktionsplans könnte insofern sein, dass bei der Reform der gemeinsamen Fischereipolitik konkrete Maßnahmen für deren weitere Modifizierung zu unterbreitet werden. Erst dann kann von einem Mehrwert für die EU, ihre Biodiversitätsziele, ihre Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit gesprochen werden.

## 2 Aktionsbereiche

### 2.1 (Neu)Bewertung der Interaktionen zwischen Seevögeln und Fanggeräten in EU-Gewässern

Anhand der vorliegenden Forschungsergebnisse und der Fachliteratur ist es eindeutig, dass fischereiliche Beifänge von Seevögeln in der EU ein bedeutendes Problem darstellen. Sie sind für erhebliche Eingriffe in die Populationen, zumindest einiger der betroffenen Arten, verantwortlich. Insofern ist die dem Aktionsbereich zu Grunde liegende Fragestellung (*"Beurteilung, ob die Beifänge von Seevögeln in Fischereien in EU-Gewässern ein bedeutendes Problem darstellen"*) in dieser Form nicht wirklich treffend. Vielmehr müsste das zu verfolgende Ziel im Aktionsbereich 1 sein, zu ermitteln, **in welchen Gewässern und in welchen Fischereien** der EU Beifänge von Seevögeln als bedeutendes Problem anzusehen sind und Maßnahmen erfordern. Auch der umgekehrte Fall ist zu klären **und zu begründen**: In welchen Gewässern und in welchen Fischereien der EU diese Beifänge NICHT als bedeutendes Problem anzusehen sind und/ oder ob hier gegebenenfalls eine Tendenz besteht, dass sich dies ändert.

Wir erachten es als sehr empfehlenswert, die im Aktionsbereich 1 vorgeschlagenen Maßnahmen eng mit den im Aktionsbereich 4 geplanten Aktivitäten zu verknüpfen, da beide eine zielorientierte Forschung und Datenerhebung erfordern und Überschneidungen und Synergien zu erwarten sind, wenn eine koordinierte Zieldefinition und Forschungsaktivität erfolgt. Wir verstehen den Aktionsbereich 1 so, dass es hier nicht um eine politisch orientierte Beurteilung des Problems geht, sondern um eine wissenschaftliche Bewertung und eine auf reinen Fachkriterien aufbauende Festlegung von Grenzen und Schwellenwerten. Wir halten dies für unabdingbar und möchten vorsorglich darauf verweisen, dass eine primär politische Beurteilung und Problembehandlung - insbesondere im jetzigen Stadium - nicht dienlich ist. Neben den Betrachtungen der angewandten Fischereimethoden ist insbesondere der **Fischereiintensität** (und ihrer zur Problemlösung vermutlich vielerorts angebrachten Reduzierung) eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit einer Gesundung der Bestände fischereilicher Ziel-Fischarten kann der Fischereiaufwand zur Erlangung desselben Ertrages und damit auch die Beifang-Menge (nicht nur von Vögeln) vermutlich deutlich verringert werden. Dieser Aspekt ist in die Betrachtungen des Aktionsbereiches 1 ebenfalls einzubeziehen, da er für die Interaktionen zwischen Seevögeln und Fanggeräten eine offensichtliche Bedeutung hat.

Als Grundlage der Bewertung müssen unbedingt zunächst die durchaus zahlreichen vorliegenden Forschungsergebnisse zusammengestellt und ausgewertet werden. Insbesondere mehrere neuere Arbeiten liefern wichtige Beurteilungsgrundlagen. Wir möchten hier für die Ostsee insbesondere auf eine in Kürze vorliegende Auswertung und Bewertung des

Vogelbeifangs im Auftrag des deutschen Bundesamtes für Naturschutz (BfN) hinweisen<sup>1</sup>. Bereits vorliegende Arbeiten zeichnen ein durchaus umfassendes, wenn auch in raum-zeitlicher Hinsicht in vielen Details noch nicht scharfes Bild: In der Ostsee wird der Beifang von Seevögeln auf jährlich 100.000 bis über 1.000.000 Individuen geschätzt, davon unter Umständen allein rund 500.000 Eisenten<sup>2</sup>. Anderen Untersuchungen zufolge belaufen sich winterliche Beifangraten in der Ostsee auf ca. 0,3 bis 3,7 Vögel pro km Netz pro Tag<sup>3</sup>, was allein für die deutsche Ostseeküste einen **täglichen** Beifang von mehreren Tausend Vögeln bedeuten würde<sup>4</sup>. Auch wenn die genannten Zahlen einen erheblichen Unsicherheitsfaktor aufweisen, ist eindeutig, dass Vogel-Beifänge in der Ostsee ein sehr bedeutendes Problem darstellen, welches auch Naturschutzanstrengungen der EU (z.B. im Rahmen von Natura 2000) konterkarieren oder gar vollständig zunichte machen kann. Ähnliches gilt nach den vorliegenden Daten für die Nordsee, auch wenn dort geografische Irregularitäten ausgeprägter sind.

In Polen weisen 77 % aller angespülten Seevogelkadaver typische Spuren von Beifang auf<sup>5</sup>. Beifang stellt bei zahlreichen Seevogelarten die wichtigste Todesursache dar<sup>6</sup>. Artenbezogene Analysen existieren aus verschiedenen Quellen, die zum Teil auch Rückschlüsse auf die Wirkungen verschiedener Fischereien oder Fischereitechniken zulassen<sup>7</sup>.

Beifangprobleme entstehen zudem durch Geisternetze, also verloren gegangene Fischereinetze, die frei im Meer treiben und unter Umständen über Jahre ihre Fängigkeit bewahren. Soweit möglich sind deren Wirkungen und mögliche Minderungsmaßnahmen in die vorzunehmenden Betrachtungen einzubeziehen.

## **2.2 Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung in EU-Gewässern**

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen, die zur Minimierung des Beifangs beitragen, zu begrüßen. Ursächlich für Beifang sind in erster Linie die Fischereigeräte selbst und ihr zeitlicher sowie

---

<sup>1</sup> Mitt. von Karsten Pusch, BfN Vilm

<sup>2</sup> Erdmann, F. et al. (2005): Verluste von See- und Wasservögeln durch die Fischerei unter besonderer Berücksichtigung der international bedeutsamen Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns - Abschlussbericht; Studie im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow

<sup>3</sup> Żydelski, R. et al. (2009): Bycatch in gillnet fisheries – An overlooked threat to waterbird populations; Biol. Cons. **142** : 1269–1281

<sup>4</sup> Koschinski, S. & R. Stempel (2010): Strategien zur Vermeidung von Beifang von Seevögeln und Meeressäugern in der Ostseefischerei - Hintergrundinformationen zur Kampagne von NABU Schleswig-Holstein, Gesellschaft zur Rettung der Delphine GRD und Gesellschaft zum Schutz der Meeressäugtiere GSM

<sup>5</sup> Meissner, W. et al. (2001): Śmiertelność ptaków wodnych na polskim wybrzeżu Bałtyku w sezonie 1998/1999; Notatki Ornithol. **42** : 56-62

<sup>6</sup> Żydelski, R. et al. (2009): Bycatch in gillnet fisheries – An overlooked threat to waterbird populations; Biol. Cons. **142** : 1269–1281

<sup>7</sup> Zusammenfassungen z.B. bei den oben zitierten Quellen Erdmann et al. (2005), Koschinski et al. (2010) und Żydelski et al. (2009)

räumlicher Einsatz. In Nord- und Ostsee wurden Kiemenstellnetze und Semitreibnetze als Fischereimethoden identifiziert, die in diesen Meeresregionen sehr hohe Seevögelbeifänge verzeichnen<sup>8</sup> <sup>9</sup>. Das heisst, ein Fokus muss auf die Suche nach alternativen Fangmethoden sowie den zeitlichen und räumlichen Einsatz von Fischereigeräten gelegt werden, um eine effektive Minimierung des Beifangs zu erreichen.

Im folgenden Abschnitt diskutieren wir die im Konsultationsdokument vorgeschlagenen Maßnahmen.

#### **Maßnahme a, b, c, d)**

Das kommerzielle Fangen von Fischen mit Ködern, hier mit Langleinen, betrachten wir als generell problematisch und als keine Alternativmethode. Zwar wird damit unter Umständen ein Problem, also der Beifang von Seevögeln, verringert, ein weiteres Problem ergibt sich aber: Überfischung von Fischpopulationen, die hierfür als Köderfisch in großen Mengen benötigt werden.

Das nächtliche Aussetzen von Langleinen oder anderem mit Ködern versehenen Fischereigeschirr kann dazu beitragen, dass tagaktive Seevögel nicht durch Fischereiaktivitäten beeinflusst werden. Insofern könnte die konsequente Umsetzung von Maßnahme a) die mit der Langleinenfischerei zusammenhängenden Vogelbeifangprobleme drastisch reduzieren und ist allein schon deshalb prioritär umzusetzen. Der Rückgang der Seevogel-Beifangrate um 90 Prozent bestätigt, dass die Schutzmaßnahmen, die durch die Convention für the Conservation of Antarctic Marine Living Resources (CCAMLR) bei der Langleinenfischerei eingeführt wurden, sich bewähren. Auf Grundlage dieser Schutzmaßnahmen kann die Langleinenfischerei in europäischen Gewässern beifangärmer gestaltet werden. Ob ein Wechsel von Stellnetzen zu Langleinen in der Ostsee nicht ein neues Beifangproblem erzeugen würde, ist allerdings unklar<sup>10</sup> <sup>11</sup>. Das seitliche Aussetzen der Langleinen kann helfen, Vögel vom Schnappen nach den beköderten Haken abzuhalten. Es ist aber genauso gut möglich, dass bei bestimmten Arten ein Gewöhnungsprozess stattfindet und hier auf Dauer kein Effekt erzielt wird. Wenn die Leinen zuvor beschwert wurden, sinken sie auch achtern kaum langsamer als an der Seite. Diese Maßnahme ist daher eher als Ergänzung anzusehen, die aber auf ihren wahren Effekt hin getestet und bewertet werden sollte. Das generelle Beschweren der Leinen, damit diese

---

<sup>8</sup> Żydelis, R. et al. (2009): Bycatch in gillnet fisheries – An overlooked threat to waterbird populations; Biol. Cons. **142** : 1269–1281

<sup>9</sup> Erdmann, F. et al. (2005): Verluste von See- und Wasservögeln durch die Fischerei unter besonderer Berücksichtigung der international bedeutsamen Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns - Abschlussbericht; Studie im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow

<sup>10</sup> Österblom, H. et al. (2002): Bycatches of common guillemot (*Uria aalge*) in the Baltic Sea gillnet fishery; Biological Conservation 105: 309-319

<sup>11</sup> Żydelis, R. et al. (2009): Bycatch in gillnet fisheries – An overlooked threat to waterbird populations; Biol. Cons. **142** : 1269–1281

schneller außerhalb der Reichweite von Seevögeln gelangen, ist jedoch als eine gute ergänzende Maßnahme zu betrachten. Das Ablenken der Vögel durch das über Bord werfen von Fischabfällen während des Aussetzens der Langleinen kann stattdessen mehr Aufmerksamkeit erregen und noch mehr Vögel anlocken. Abgesehen davon sollte Fischbeifang aus Sicht des BUND zukünftig nicht mehr über Bord geworfen werden, sondern mit angelandet werden. Das Bebändern des Langleinen-Fanggeschirrs betrachten wir als eine gute ergänzende Maßnahme, um eine entsprechende Vogelscheuchenwirkung beim Einsetzen des Fischereigeräts zu erreichen.

#### **Maßnahme f) Räumliche und zeitliche Beschränkungen**

Diese Maßnahme wird als sehr sinnvoll eingeschätzt. Denn wie im Konsultationspapier erwähnt, kommt es besonders dort zu hohen Beifängen, wo sich Fischereiaktivitäten mit der Anwesenheit von Seevögeln überschneiden. Ein Beifang von Seevögeln, die saisonal in hohen Konzentrationen vorkommen, kann durch ein Fangverbot innerhalb dieses Gebietes während der Anwesenheit der Tiere effektiv verhindert werden<sup>12</sup>. Für andere Seevögel, die nur zur Brutzeit an die Küste kommen und während des übrigen Jahres auf der hohen See leben, stellt sich die Situation anders dar. Voraussetzung für den Erfolg dieser Maßnahmen ist also die genaue Kenntnis über Verbreitungsmuster der verschiedenen betroffenen Seevogelarten- bzw. -populationen<sup>13</sup>. Hier könnte also noch Forschungsbedarf zum raum-zeitlichen Verhalten dieser Arten gesehen werden. Bestehende Monitoringergebnisse aus vorhandenen Studien, wie zum Beispiel bei Genehmigungsverfahren zu Offshore-Windparks und in Natura 2000-Gebieten, müssen mit einbezogen werden. Wir möchten betonen, dass zukünftige Forschungen nur im Ausnahmefall als Begründung für die zeitliche Hinauszögerung von Maßnahmen gelten können. Vielmehr sollten die zunehmenden Kenntnisse über die Verbreitung und Betroffenheit von Seevögeln regelmäßig in die Umsetzung des Aktionsplans einfließen können und damit eine sukzessive Optimierung der getroffenen Maßnahmen möglich sein.

Generell ist für solche Fangverbote die gemeinsame Fischereipolitik der EU zu beachten und entsprechend anzupassen.

---

<sup>12</sup> Melvin et al. (1999) in Österblom, H. et al. (2002): Bycatches of common guillemot (*Uria aalge*) in the Baltic Sea gillnet fishery; *Biological Conservation* 105: 309-319

<sup>13</sup> Koschinski, S. & R. Stempel (2010): Strategien zur Vermeidung von Beifang von Seevögeln und Meeressäugetieren in der Ostseefischerei - Hintergrundinformationen zur Kampagne von NABU Schleswig-Holstein, Gesellschaft zur Rettung der Delphine GRD und Gesellschaft zum Schutz der Meeressäugetiere GSM

**Maßnahme g)** Umstieg auf Fanggeräte mit geringer Wahrscheinlichkeit von Beifängen, wie etwa Fischfallen

Fischfallen stellen für die Fischerei in Nord- und Ostsee nachweislich ein alternatives ökosystemgerechtes Fanggerät dar, dessen vermehrter Einsatz massiv zu unterstützen ist<sup>14</sup>. Doch nicht nur Fischfallen, auch eine Reihe weiterer Fanggeräte und –techniken sind bereits auf ihre Wirkung zur Beifangreduzierung untersucht worden<sup>15</sup>. Darin werden neben beköderten Fischfallen die Angelfischerei mit Jiggermaschinen und die Langleine als alternative Fangmethoden zur effektiven Beifangreduzierung vorgestellt. Wir haben oben bereits dargestellt, dass die Langleine wegen der intensiven Köderbestückung ökologisch problematische Wirkungen hat. Zwar werden auch bei Fischfallen Köder eingesetzt, jedoch in deutlich geringerer Menge, so dass wir davon ausgehen, dass diese Fangart sowie die köderlosen Jigger zu bevorzugen sind.

**Ergänzend zu den Maßnahmen a) bis g)** ist eine effektive Reduzierung des Seevogelbeifangs zu erreichen, indem in Vogelschutzgebieten die Stellnetzfisherei mindestens zeitlich und räumlich eingeschränkt, in einigen Bereichen teilweise, zeitlich begrenzt oder sogar ganz verboten wird. In der Ostsee decken sich die Fischereiaktivitäten und Verbreitungsmuster von Meeresvögeln sowohl zeitlich als auch räumlich nahezu vollständig<sup>16</sup>. Hier ist eine beifangarme Fischerei und ein Meiden saisonal besonders vogelreicher Gebiete daher besonders vordringlich. Die Beendigung der Stellnetzfisherei in der östlichen Ostsee bis 2010 und in der westlichen Ostsee bis 2012 wird bereits im Jastarnia Plan zum Schutz des Schweinswals gefordert. Dieser Plan wurde von den Anrainerstaaten angenommen, ist allerdings noch weit von seiner Umsetzung entfernt.

Ungewünschter Beifang darf in der Fischerei nicht mehr als sogenannter Discard über Bord gehen, sondern muss unbedingt als Fangmenge mitgerechnet werden. Dadurch kann erreicht werden, dass selektivere, beifangreduzierende Fangmethoden angewandt werden<sup>17</sup>.

Fischer, die umweltfreundliche, beifangarme Fangmethoden anwenden, sollten außerdem belohnt werden. Ein „preferential access“ - also bevorzugter Zugang zu Fanggründen oder Extra-Quote - könnte hierfür eine geeignete Möglichkeit sein<sup>18</sup>.

---

<sup>14</sup> Pusch, C. & v. Nordheim, H. (2009): Ökosystemgerechte nachhaltige Fischerei. Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz. BfN-Insel Vilm

<sup>15</sup> Blaesbjerg (2007) in Koschinski, S. & R. Stempel (2010): Strategien zur Vermeidung von Beifang von Seevögeln und Meeressäugetieren in der Ostseefischerei - Hintergrundinformationen zur Kampagne von NABU Schleswig-Holstein, Gesellschaft zur Rettung der Delphine GRD und Gesellschaft zum Schutz der Meeressäugetiere GSM

<sup>16</sup> Döring, R. et al. (2006): Wege zu einer natur- und ökosystemverträglichen Fischerei am Beispiel ausgewählter Gebiete der Ostsee. BfN-Skripten 170

<sup>17</sup> Döring, R. et al. (2006): Wege zu einer natur- und ökosystemverträglichen Fischerei am Beispiel ausgewählter Gebiete der Ostsee. BfN-Skripten 170

<sup>18</sup> Koschinski, S. & R. Stempel (2010): Strategien zur Vermeidung von Beifang von Seevögeln und Meeressäugetieren in der Ostseefischerei - Hintergrundinformationen zur Kampagne von NABU

Zu prüfen wäre außerdem der Einsatz eines Qualitätssiegels. Derer gibt es bereits mehrere auf dem Markt mit unterschiedlichen Anforderungen und Kontrollen, wie das MSC- (Marine Stewardship Council) und das FOS- (Friend of the Sea) Siegel. Für die Nord- und Ostsee gab es Untersuchungen zur Zertifizierbarkeit von Dorsch und –Heringsfischerei nach MSC<sup>19</sup>, aber auch regionale Siegel für die Küstenfischerei standen zur Diskussion. Siegel eignen sich zur Vermarktung höherwertiger Lebensmittel und können ein Anreiz für die Fischer sein, beifangreduzierende Maßnahmen anzunehmen.

Ein Aktionsplan zur Reduzierung des Seevogelbeifangs kann aber nur erfolgreich sein, wenn die rechtlichen Grundlagen dafür vorhanden sind. Die gemeinsame Fischereipolitik der EU muss den notwendigen Spielraum eröffnen, um die im Aktionsplan geforderten Maßnahmen vollständig umsetzen zu können.

Darin sind die Verringerung der Flotte, das obligatorische Verwenden von beifangreduzierendem Fischereigerät soweit schon vorhanden und ein Verbot von Netzen, die nach heutigem Stand der Untersuchungen gefährlich für Meeresvögel und Meeressäuger sind, umzusetzen. Daneben muss sich die Fischerei an den Schutzziele von Natura 2000-Gebieten orientieren und entsprechende Fangverbote erlassen, wenn ansonsten die Schutzziele nicht erreicht werden können. Der Einsatz beifangarmer Fanggeräte sollte in solchen Gebieten offensiv als Managementoption angewandt werden; der Aktionsplan sollte dazu ermuntern und gegebenenfalls ein konzertiertes Handeln der zuständigen EU-Generaldirektionen zur Förderung solcher Maßnahmen initiieren.

## **2.4 Forschung über Risikoreduzierung**

Der BUND stimmt zu, dass die Forschungserkenntnisse zum Vogel-Beifang in der Fischerei bislang in vielerlei Hinsicht unzureichend sind. Insofern ist es sinnvoll, im Aktionsplan auch einen Aktionsbereich speziell für Forschung vorzusehen.

Bei der Beschreibung der Ausgangssituation halten wir allerdings, insbesondere in Bezug auf die Fischerei mit Kiemennetzen, einige Modifizierungen für wünschenswert, um den erreichten Forschungsstand besser abzubilden und die erstrebten Forschungsmaßnahmen auf die wichtigen und Erfolg versprechenden Forschungsfelder zu konzentrieren.

Die Feststellung, bei Kiemennetzen seien gegenwärtig noch keine Maßnahmen guter Praxis in der Risikoreduzierung zur Minimierung der Beifänge von Seevögeln identifiziert, ist zwar insofern richtig, als dass ein allgemein anerkannter und normierter Katalog hierfür (z.B. in Form

---

Schleswig-Holstein, Gesellschaft zur Rettung der Delphine GRD und Gesellschaft zum Schutz der Meeressäuger GSM

<sup>19</sup> Döring, R. et al. (2006): Wege zu einer natur- und ökosystemverträglichen Fischerei am Beispiel ausgewählter Gebiete der Ostsee. BfN-Skripten 170

von Zertifizierungskriterien) in der Tat noch nicht existiert. Die Aussage ist jedoch etwas missverständlich, weil sie so interpretiert werden könnte, dass Risikoreduzierungsmaßnahmen noch nicht bekannt seien. Das ist jedoch nicht der Fall. Es gibt eine ganze Reihe von Forschungsergebnissen, welche die Vorzüge von alternativen Fangmethoden (z.B. Fischfallen<sup>20</sup>) oder Maßnahmen zur Optimierung des Fanggeschirrs (z.B. Einsatz von sichtbaren Netzen<sup>21</sup>) nachgewiesen haben und als einsatz- und umsetzungsfähige Risikoreduzierungsmaßnahme geeignet erscheinen lassen. Wir haben daher im Aktionsbereich speziell auch diese Alternativmethoden mit angeführt. Hier wären durch weitere Forschungen also lediglich noch Optimierungen und raum-zeitliche Präzisierungen sinnvoll, die auch im regulären Einsatz der bereits bekannten Maßnahmen durchgeführt werden könnten. Es wäre also verfehlt, von der Festlegung verbindlicher Risikoreduzierungsmaßnahmen zunächst abzusehen, weil über diese vermeintlich noch zu wenig bekannt sei.

Ergänzend zu den im Aktionsbereich 4 bereits genannten Maßnahmen sollten Möglichkeiten der Zertifizierung einer mit alternativen Fangmethoden betriebenen Fischerei wissenschaftlich untersucht werden. Eine solche interdisziplinär wirtschaftlich-fischereiwissenschaftlich-ökologisch angelegte Studie sollte sowohl Kriterien der Zertifizierung wie auch Marktuntersuchungen und die Vorbereitung von Maßnahmen zur Unterstützung der Vermarktung beinhalten. Durch die bei einer Zertifizierung voraussichtlich resultierenden Qualitätsmerkmale „geangelt“ oder „in Fischfalle gefangen“ lassen bei entsprechender Vermarktung höhere Preise erwarten als bei herkömmlicher Ware. Dies sollte bereits bei der Konzeption der Zertifizierung und den mit ihr verbundenen Anforderungen berücksichtigt werden. Angesichts der oft geringeren Umweltauswirkungen kleiner Fischereibetriebe, aber auch wegen ihrer gesellschaftlichen, arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Bedeutung, sollten Zertifizierungskriterien und -Verfahren nach Möglichkeit so entwickelt werden, dass sie auch kleinen Familienbetrieben ermöglichen, ihre Fischerei zertifizieren zu lassen, sofern sie umweltfreundlich fischen. Initiativen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sollten ergänzend ergriffen werden. Eine Inanspruchnahme anderer bestehender EU-Programmfinanzierungen ist zu prüfen (z. B. EFRE).

---

<sup>20</sup> Koschinski, S. & R. Stempel (2010): Strategien zur Vermeidung von Beifang von Seevögeln und Meeressäugetieren in der Ostseefischerei - Hintergrundinformationen zur Kampagne von NABU Schleswig-Holstein, Gesellschaft zur Rettung der Delphine GRD und Gesellschaft zum Schutz der Meeressäugetiere GSM: Hier eine umfangreiche Übersicht über die bisherigen Untersuchungsergebnisse unter besonderem Bezug auf die Problemlage in der Ostsee (S. 16 ff.)

Von Interesse sind hier auch die Ergebnisse des LIFE Nature-Projektes *“Marine Protected Areas in the Eastern Baltic Sea”* (Ref. no. LIFE 05 NAT/LV/000100)

<sup>21</sup> Hamel, N.J. et al. (2008): Linking colonies to fisheries: Spatio-temporal overlap between common murrens (*Uria aalge*) from Tatoosh Island and coastal gillnet fisheries in the Pacific Northwest, USA; Biol. Cons. 141 : 3101–3115: *“We advocate the use of visible netting in inshore fisheries, a proven solution that reduces murre bycatch while maintaining fishing efficiency.”*

*Investitionsrahmen: Abhängig von konkreter Ausgestaltung, vsl. ca. 20 - 120T EUR*

*Durchführung / Koordination: Europäische Kommission, RAC; in Zusammenarbeit mit ausgewählten Forschungseinrichtungen, Umweltverbänden, Zertifizierern (MSC / FOS / fair-fish)*

Konkret als Arbeitsauftrag für die Forschung sollten auch Erfordernisse und Maßnahmen in Bezug auf die künftige Gestaltung der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik aufgenommen werden. Hier sind insbesondere Möglichkeiten und Erfordernisse einer zeitweiligen Sperrung von Seegebieten, welche sich anderswo als sehr erfolgreich erwiesen hat, zu untersuchen. Die Möglichkeit eines regionalen Verbotes von Semi-Treibnetzen, die für extrem hohe Beifänge von Seevögeln verantwortlich sind, ist ebenfalls zu untersuchen - das Problem Seevogelbeifang beschränkt sich nicht auf Langleinenfischerei und Kiemennetze. Alle Subventionen im Fischereisektor durch die EU sind an einzuhaltende ökologische Mindeststandards zu koppeln. Von dessen erfolgreicher Umsetzung sind erhebliche Verbesserungen zu erwarten. Hier wären analoge Untersuchungen, wie sie oben zu den Zertifizierungen bereits genannt wurden, sinnvoll.

## **2.5 Bildung, Ausbildung und Erreichung der Zielgruppen**

Die genannten Ideen sind unseres Erachtens recht geeignet. Für besonders wichtig halten wir die angeführte Durchführung von Schulungsmaßnahmen, um die Fischer in die Lage zu versetzen, eine beifangarme Fischerei in die Praxis umzusetzen. Ebenso regen wir die Initiierung von Pilotprojekten an, um Anreize zur Einführung neuer Methoden zu geben. Allerdings müssen die Fischereiverbände frühzeitig in den Prozess eingebunden werden. Ihre Mithilfe ist schon bei den im Aktionsplan geforderten Forschungen zum Beifang unabdingbar. In der Folge der Einführung von Zertifizierungen ist auch ein Informationsbedarf der Öffentlichkeit gegeben, die gezielt über die Vorzüge der zertifizierten Ware zu informieren ist. Damit wird gleichzeitig eine wirtschaftliche Stärkung der beifangarmen Fischerei erreicht.

## **2.6 Berichterstattung über alle Maßnahmen**

Zur Umsetzung der Maßnahmen sind effektive Kontrollen die unabdingbare Voraussetzung. Hierzu gehören die Beobachtung an Bord von Fischereifahrzeugen, die Befragung der Fischer hinsichtlich des Erfolgs der Maßnahmen während des Tests sowie die Einführung von Vermeidungsmaßnahmen und die Bestimmung des aktuellen Fischereiaufwands. Fischereifahrzeuge kleiner als 12m und die Küstenfischerei sind einzubeziehen.

Jede Untätigkeit muss in jedem Fall begründet werden, und zwar immer wieder neu, weil sich die Umstände von Saison zu Saison ändern können.

Corinna Cwielag  
Geschäftsführerin  
BUND Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern

Hans-Jörg Lüth  
Geschäftsführer  
BUND Landesverband  
Schleswig-Holstein

*Kontakt und weitere Informationen:*

Jörg Schmiedel  
Wismarsche Str. 3  
D-18059 Rostock, Deutschland  
Tel.: 0381 – 2015758  
Email: joerg.schmiedel@bund.net

Elke Körner  
Lerchenstr. 22  
D-24103 Kiel, Deutschland  
Tel.: 0431 – 6606052  
Email: elke.koerner@bund-sh.de



Part-financed by the European Union  
(European Regional Development Fund)  
Within the Baltic Sea Region Programme